

**2020**

**Hygienekonzept Spielbetrieb  
Volleyball VSG Kernen**

Dagmar Schmid/Marco Knierriem  
VSG Kernen Volleyball  
08.09.2020

## 1 Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Hygienekonzepten des VLW (Volleyballlandesverband Württemberg e.V.) und des DVV und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten in der Karl-Mauch-Sporthalle, bzw. der Rumold-Sporthalle angepasst. Das Hygienekonzept des VLW wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Sozialministerium Baden-Württemberg erstellt.

Zur Freigabe des Spielbetriebs durch den VLW ist die Zustimmung der Gemeinde zum lokalen Hygienekonzept erforderlich, welches im Anschluss an den VLW (Staffelleiter) übermittelt werden muss.

## 2 Zutritts- und Teilnahmeverbote

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind gemäß der aktuell gültige Quarantäneverordnung des Landes Baden-Württemberg gegebenenfalls auszuschließen.

## 3 Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz

Risikopatienten, die an den Spieltagen teilnehmen möchten (Zuschauer, o.ä.), werden zu ihrem eigenen Schutz gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, muss zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

## 4 Regelungen für am Spiel Beteiligte

### 4.1 Aktive Spielbeteiligte

Aktive Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Der Schiedsrichtertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Schreiber und Schreiberassistent sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

*Anmerkung: in der Karl-Mauch-Sporthalle und in der Rumold-Sporthalle kann das Schiedsgericht mit einem Abstand von 1,5 Metern zu den Auswechselbänken und zueinander platziert werden.*

### 4.2 Passive Spielbeteiligte

Die passiven Beteiligten sind angemeldete Pressevertreter, Fahrer (von Jugendmannschaften), Cateringpersonal und alle Gäste, die dem Spiel zuschauen. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern.

Diese dürfen sich nur in im Zuschauerbereich aufhalten und haben keinen Zutritt auf die Spielfläche sowie Umkleidekabinen.

## 5 Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und generelle Hygieneregeln

Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Für die aktiven Spielbeteiligten werden Anwesenheits- und Unterschriftslisten abgegeben. Bei den passiven Spielbeteiligten (z.B. Zuschauern) wird die Erfassung über einzelne Zettel (Zettelbox) erfolgen (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.). Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit

Im Eingangsbereich wird durch Aushang auf das Hygienekonzept und auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten hingewiesen:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle (an jedem Eingang!)
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand

## 6 Anreise, Eintritt und Ausgang zur Halle

### 6.1 Anreise der aktiven und passiven Spielbeteiligten zur Halle

Aktive Spielbeteiligte reisen möglichst individuell an. Gemäß behördlicher Verordnung sind Fahrgemeinschaften erlaubt.

### 6.2 Eintritt/Ausgang der aktiven und passiven Spielbeteiligten zur Halle

- Ein- und Ausgänge zu den Hallen sind entsprechend der Situation in der jeweiligen Halle getrennt auszuweisen und deutlich zu kennzeichnen. Bei Spielbetrieb mit vielen Mannschaften soll die Ausweisung nochmals getrennt nach aktiven und passiven Spielbeteiligten erfolgen.
- Die getrennte Ausweisung von Ein- und Ausgängen kann entfallen, wenn aufgrund der geringen Teilnehmerzahl Probleme beim Begegnungsverkehr nicht zu erwarten sind (zum Beispiel Einzelspiele ohne Zuschauer).

## 7 Anzahl der passiven Spielbeteiligten

Es können aufgrund der umzusetzenden Abstandsregelungen maximal 50 Zuschauer in der Karl-Mauch-Sporthalle und 75 in der Rumold-Sporthalle zugelassen werden. Die Anzahl der passiven Spielbeteiligten wird durch die Ausgabe von 50 bzw. 75 Formularen für die Erfassung der Kontaktdaten im Eingangsbereich durch den Hygieneverantwortlichen kontrolliert.

## 8 Aufenthalt in den Sporthallen

### 8.1 Generell

- Es wird so gut als möglich ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen eingerichtet

- Die Möblierung in den Laufwegen wird auf ein Minimum reduziert (z.B. weniger bis keine Steh-/Tische) und Engstellen vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Solange die Abstandsregelungen von 1,5 Metern vorgegeben sind, wird die Zuschauerkapazität auf 50 Personen in der Karl-Mauch-Halle und 75 Personen in der Rumoldhalle gedeckelt. Sollten die Regelungen abgeschwächt werden, ist ein neuer Koeffizient zu ermitteln, der jedoch maximal 200 Zuschauer ergibt.
- Es werden Markierungen zur Einhaltung der Mindestabstände auf den Zuschauerplätzen angebracht.
- Auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern.
- Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten soll gewährleistet sein

## 8.2 Kabinen und Duschen

- In jeder Sportlerkabine dürfen sich zur Wahrung der Abstandsregeln maximal 10 Personen aufhalten. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Ggfs. können einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Eine Zeitspanne von 15 Minuten sollte nicht überschritten werden. Ansonsten muss die Besprechung außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird auf maximal 4 Personen festgelegt. Auch in der Dusche gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen bekommen Gastmannschaften nach dem Spiel den Vortritt zur Nutzung von Kabinen und Duschen.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Die Kabine ist dann für den allgemeinen Zugang zu sperren.
- Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

## 8.3 Spielfeld

- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden – alternativ ist das Tablet dazwischen zu desinfizieren. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Der Zu- und Abgang zum Spielfeld erfolgt für Heim- und Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter räumlich und zeitlich getrennt.
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auswechselspieler haben den Abstand von 1,5m zu beachten oder einen MNS zu tragen.
- Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt, wie z.B. Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc. Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt.
- Handshake bei Auslösung und nach Spielende entfällt.
- Die Spielerbänke werden nach Spielende und bei Seitenwechsel gereinigt.

- Getränkeflaschen und Handtücher sollten individualisiert (mindestens beschriftet) und eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht werden.
- **Schiedsrichtertisch**
  - Das Tablet zur Eingabe des elektronischen Spielberichts ist vor und nach dem Spiel zu reinigen. Der Schreiber und Schreiberassistent sollen vor und nach dem Spiel, die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
  - Für die Kommunikation des Schiedsgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
  - Am Tisch sollte eine Flasche Reinigungsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle und weiterer Materialien).

## 9 Bewirtung

- Warteschlangen und Abstandsmaße werden gekennzeichnet.
- Die Bewirtungsbereiche werden durch Plexiglasscheiben mit einem kleinen Fenster als Durchreiche versehen. Somit entfällt das dauerhafte Maskentragen durch das Bewirtungsteam.
- Wo eine kontaktlose Ausgabe von Lebensmitteln nicht möglich ist, werden Einmalhandschuhe getragen.
- Tische werden ggf. im Abstand von mind. 1,5 Metern angeordnet. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen und Sanitärräumen werden sichergestellt.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig desinfiziert.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius gespült. Alternativ wird Einweggeschirr eingesetzt.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden separate Helfer eingesetzt.

## 10 Toilettennutzung

- Es wird so gut als möglich auf ein Einbahnsystem zurückgegriffen
- Eine Teilspernung der Anlagen wird nach Vorgabe der lokalen Behörden vorgenommen (z.B. zweites Urinal in der Karl-Mauch-Sporthalle zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) werden in der Toilette und an anderen geeigneten Stellen angebracht.
- Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung werden vorgenommen.

## 11 Umgang mit Verdachtsfällen oder Infektionen

- Verdachtsfälle oder infizierte Beteiligte werden umgehend nach Bekanntwerden an die örtliche Behörde sowie an das Gesundheitsamt, Hauptverein und den VLW gemeldet.
- Auf Anforderung des Gesundheits- oder Ordnungsamts, werden die Listen und Zettel den Behörden zugänglich gemacht.

## 12 Verantwortlichkeiten für den Volleyball-Spielbetrieb

Hygienebeauftragte der VSG Kernen sind die Abteilungsleiter der Spvgg Rommelshausen Volleyball sowie der Abteilungsleiter des TV Stetten Volleyball.